

Antrag

**der Abgeordneten Robert Heinemann, Hartmut Engels, Egbert von Frankenberg,
Marino Freistedt, Dittmar Lemke, Brigitta Martens, Marita Meyer-Kainer, (CDU)
und Fraktion**

Betr.: Entwicklung der Schulabstinenz

Vor dem Hintergrund des Todes der kleinen Jessica hat der Hamburger Senat im Mai 2005 den Schulzwang eingeführt. Damit haben die zuständigen Behörden ein Instrument zur Durchsetzung der Vorstellungspflicht der Viereinhalbjährigen, der Schulanmeldepflicht und der Schulpflicht an der Hand. Zudem besteht die Absicht, zu einer verbesserten Überwachung der Einhaltung der Schulpflicht ein zentrales Schülerregister einzurichten.

Begleitend wurde zum 1. Dezember 2005 die Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen novelliert. Unklare Fälle im Anmeldeverfahren können nun rascher geklärt und auf Schulpflichtverletzungen kann konsequenter reagiert werden. So werden den Schulen eindeutige Schwellen gesetzt, wann in Fällen von Schulabstinenz eingegriffen werden muss. Anhand der Frage, ob im spezifischen Fall pädagogische oder sozialpädagogische Kompetenz und/oder die Beherrschung von Verwaltungsroutinen bzw. juristische Sachverständigkeit gefordert sind, werden die Zuständigkeiten der Schule, REBUS, der Schulaufsicht und/oder der Rechtsabteilung der BBS klar zugewiesen. Zudem sind den Schulen und REBUS eindeutige und deutlich verkürzte Fristen gesetzt, innerhalb derer Erfolge zu verzeichnen sein müssen. Hat sich nach drei Monaten kein Erfolg eingestellt, hat REBUS dies der Schulaufsicht der BBS zu berichten. Ebenfalls neu setzt die BBS den Schulen für die Anmeldeverfahren eine kalendarisch bestimmte Frist, bis zu der die Anmeldung bzw. Vorstellung geschehen oder der Fall anderweitig geklärt sein muss. Wenn dies nicht gelingt, ist der Fall an die BBS abzugeben.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

nach Abschluss des Schuljahres 2006/2007 im Herbst 2007 über die Praxis mit der Richtlinie zum Schulzwang und nach Abschluss des Schuljahres 2007/2008 im Herbst 2008 über Erfahrungen mit dem Einsatz des zentralen Schülerregisters zu berichten.